

Brandschutzsanierung Kreishaus:

Der Landrat verwies auf die detaillierte Mitteilungsvorlage zur heutigen Sitzung aufgrund der Diskussion im Zuge der Sitzung des Kreisausschusses am 27.02.2012. Der Bau- und Vergabeausschuss werde im Übrigen das weitere Verfahren mit der Gebäudewirtschaft begleiten.

Sitzung der Fluglärmkommission des Flughafens Köln/Bonn im Kreishaus Siegburg am 11.04.2012:

Der Landrat teilte zum Sachverhalt mit, dass das Verkehrsministerium des Landes am 29.03.2012 um erneute Reservierung des großen Sitzungssaales für eine Sondersitzung der Fluglärmkommission am 11.04. gebeten habe. Die Fluglärmkommission habe zuvor bereits am 08.11.2011 und am 20.03.2012 im Kreishaus im Siegburg getagt. Den Sitzungen habe er jeweils zugestimmt, ohne hierfür gesondert Kosten in Rechnung zu stellen, weil er von der Wichtigkeit der Veranstaltungen überzeugt sei. Die Fluglärmkommission tage bekanntlich nichtöffentlich. Am 11.04.2012 habe es dann im Hause einige Aufregung gegeben, weil Medienvertreter anriefen und darauf hinwiesen, dass hier ein Medientermin stattfinden würde, von dem die Verwaltung und er nichts gewusst hätten und das sogar der Minister erwartet werde. Dies habe dazu geführt, dass er sich im Nachhinein hierzu geäußert habe, auch mit einem Brief an den Minister, da die Geschäftsführung für die Fluglärmkommission beim Landesverkehrsministerium liege.

Im Rahmen seiner Stellungnahme habe er ausdrücklich das Ergebnis dieser Kommissionssitzung am 11.04.2012 und die Absicht des Landesverkehrsministers für eine Initiative an den Bundesverkehrsminister zur Reduzierung des Personennachtflugverkehrs am Flughafen Köln in den Nachtstunden begrüßt. Er habe sich als Landrat aber auch verpflichtet gesehen, darauf hinzuweisen, dass der Kreistag in mehreren Entscheidungen, beginnend bereits im Jahr 2000, beschlossen habe, nicht nur den Passagierflugverkehr in der Nacht möglichst zu unterbinden, sondern auch darauf hinzuwirken, dass Frachtflugverkehr in der Nacht reduziert bzw. sukzessive von der Nacht auf den Tag verlegt werde. Insofern habe ihn die öffentliche Reaktion insbesondere der GRÜNEN überrascht, da die entsprechenden Beschlüsse des Kreistages seinerzeit gerade aufgrund von Anträgen der GRÜNE-Kreistagsfraktion gefasst worden seien. Er versicherte, dass alle Beschlüsse des Kreistages mit einem entsprechenden Appell an den zuständigen Minister des Landes und auch des Bundes sowie an die Landes- und Bundesregierung weitergeleitet worden seien. Er werde deshalb selbstverständlich auch einen Antrag hinsichtlich der Reduzierung des Passagierflugverkehrs in der Nacht an den Bundesverkehrsminister unterstützen, sobald ein solcher gestellt werde. Dies gehöre zu dem Auftrag aus den gefassten Kreistagsbeschlüssen und Resolutionen, die er sehr ernst nehme.

Er sei als Landrat aber auch verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass das Hausrecht im Kreishaus eingehalten werde. Hausrecht genießen im Kreishaus der Kreistag, seine Ausschüsse, die Fraktionen und die Kreisverwaltung. Gäste dürften natürlich nach vorheriger Abstimmung auch hier tagen, wobei sie natürlich gehalten seien, vorher mit der Kreisverwaltung abzustimmen, was sie konkret hier im Hause vorhaben. Es sei insoweit nicht absprachegemäß, wenn eine nichtöffentliche Sitzung der Lärmschutzkommission angekündigt sei und diese dann plötzlich zu einer öffentlichen Veranstaltung werde. Deswegen habe er das auch entsprechend monieren müssen. Er würde sich seinerseits auch nicht anmaßen, in einem Rathaus in einer kreiseigenen Stadt oder Gemeinde eine Veranstaltung des Kreises durchzuführen und dann ohne Absprache mit dem Bürgermeister dort noch Pressegespräche zu führen. Das Hausrecht des Hausherrn, das er im Grunde auch für den Kreistag wahrnehme, müsse respektiert werden. Deshalb diese Klarstellung in der Öffentlichkeit.

Abg. Hartmann entgegnete, mit Nachsicht und Verständnis könne der Landrat seitens seiner Fraktion nicht rechnen. Er sei irritiert ob der Aussagen des Landrates insbesondere hinsichtlich eines möglichen Nachspiels in der Kreispolitik. Dies sei eine politische Fragestellung und keine Frage des Hausrechtes. Denn auch wenn dies eine nichtöffentliche Sitzung der Fluglärmkommission gewesen sei, so seien doch öffentliche Statements zu diesen Positionen vollkommen normal und an der Tagesordnung. Alle beteiligten Vertreter aus der Fluglärmkommission hätten das an den verschiedensten Stellen so gehandhabt, sei es mit Presseerklärungen, mit Pressekonferenzen, mit Berichterstattungen davor und danach. Er wolle daher wissen, was dies nun für ein Nachspiel in der Kreispolitik haben werde. Es sei für

ihn nicht nachvollziehbar, dass man ernsthaft zu einem Anliegen, das einstimmig im Kreistag beschlossen worden sei, nun ein solches Nachspiel organisiere.

Abg. Schuster machte deutlich, dass sich die CDU-Kreistagsfraktion hier uneingeschränkt hinter den Landrat stelle. Nach seinem Empfinden wolle die SPD-Kreistagsfraktion jetzt hieraus ein politisches Nachspiel machen. Der Punkt sei doch der, dass der Landesverkehrsminister sich hier nicht persönlich angekündigt habe. Nun habe man plötzlich Landtagswahlkampf und eine entsprechende Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes. Der Minister habe insofern eine gute Chance gesehen, hier Wahlkampf zu machen. Darüber hätte er den Hausherrn und Gastgeber aber informieren müssen. Dies sei ein Akt der Fairness und des Umgangs miteinander. Der Minister habe das Gastrecht ausgenutzt, um einseitig Wahlkampf zu machen. Ob dies inhaltlich von unserer Position abweiche oder nicht, sei unerheblich. Erheblich sei vielmehr, dass das Gastrecht missbraucht worden sei und der Landrat dies aus seiner Sicht völlig zu recht beanstandet habe.

Der Landrat ergänzte, wenn er vorher von dem Medientermin gewusst hätte, hätte er den Minister gebeten, diesen Termin außerhalb des Kreishauses z. B. in einem Hotel durchzuführen.

Abg. Deussen-Dopstadt teilte mit, man habe als GRÜNE relativ schnell auf die Pressemitteilung reagiert. Sie sei sehr froh über die klaren inhaltlichen Worte, die der Landrat soeben hierzu gefunden habe. Man hätte sich gewünscht, dass als Reaktion auf die Sitzung der Fluglärmkommission die inhaltlichen Fortschritte in der Sache, hinter der ja alle stünden, im Mittelpunkt gestanden hätten, nämlich dass es die Möglichkeit für ein Nachtflugverbot gebe, weil dies auch die Menschen in der Region bewege. Aus Sicht ihrer Fraktion wäre es daher angemessener gewesen, die Verfahrenskritik zurückzustellen und vielleicht in einem persönlichen Brief an den Minister vorzubringen, denn diese Rechte als Hausherr habe der Landrat zweifellos. Man sei allerdings darüber verärgert gewesen, dass ein so wesentlicher Fortschritt nun mit einer Verfahrenskritik überlastet werde, was nach außen hin überhaupt nicht vermittelbar sei und der Sache nicht gerecht werde.

Der Landrat bedauerte ausdrücklich, dass die Themen in der Berichterstattung vermischt und die inhaltliche Frage dadurch in ein falsches Licht gerückt worden sei. Inhaltlich sei man hier völlig d'accord.

Abg. Hartmann verdeutlichte, seiner Fraktion sei hier nicht an einem „Nachspiel um ein Hausrecht“ gelegen, sondern man wolle das inhaltliche Ziel erreichen. Dennoch halte er die Reaktion des Landrates nach wie vor für überzogen.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.